**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 30=50 (1884)

Heft: 44

# Buchbesprechung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 25.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

einem ober zwei festen Blagen als Buffucht für die Armee zu forbern.

Die britte beantragt, bie hauptsächlichsten Bertheibigungslinien burch Unlage permanenter Werte zu verftarten.

Diese britte Ansicht (welcher wir, en parenthèse, für die Schweiz nicht beipflichten) vertritt ber Oberft Berruchetti in feinem Berte, und er hat fur Stalien auch gewiß Recht. Gines schickt fich aber nicht immer fur Alle, und fo fann bie Unlage von Festungen für andere Länder auch von einem anberen Befichtspuntte aus angesehen merben.

Rebe Landesvertheibigung verlangt bie Organifation eines Bertheibigungsplanes, die Formation und die Bemaffnung ber Miligen und die milita= rifche Erziehung ber Jugend burd bie Schiefgefell. schaften. Die Mitwirfung zu all' biefem forbert auch ber Oberft Berruchetti von feinen Landsleuten in warmen, patriotifchen Worten am Schluffe feiner "Difesa dello stato."

Die Schweiz erfüllt bie letten beiben Forberungen in reichem Dage, moge fie auch, wie Stalien, recht balb ber erfteren gerecht merben.

Das preußifche Infanterie-Exerzier-Reglement in feiner bisherigen Entwidlung und die Forde: rungen der Gegenwart (1812-1847-1876 -18??). Sannover, 1884. Selwing'iche Berlagsbuchhandlung. gr. 80. 58 Seiten. Preis Fr. 1. 60.

Die vorliegenbe fleine Brofdure hat in ben militarifden Rreifen Deutschlands großes Aufsehen erreat.

Die vielen vortrefflichen Unfichten, welche in berfelben enthalten find, veranlaffen uns, ben Lefer mit bem Inhalt, fo viel bier geschehen tann, be= fannt zu machen.

Schon in vielen und jum Theil fehr werthvollen Arbeiten ift auf bie Nothwendigkeit hingewiesen worben, die beutschen Exergierreglemente in zeitge= mager Beife umzugestalten, boch noch in feiner ift bies in fo überzeugenber Beife geschehen, wie in porliegender Broschüre.

Als ein besonderes Berbienft bes Berfaffers betrachten wir ben Beweiß, daß die späteren Zufage und Veranberungen bes Infanteriereglements von 1812, welches heute noch ber hauptsache nach in Deutschland Gultigkeit bat, nicht immer Berbeffe. rungen maren.

Leiber haben auch mir bei ben gablreichen Menberungen bes Erergierreglements, mit welchen unfere Armee im Laufe ber letten zwanzig Jahre beimgefucht murbe, die gleiche Erfahrung machen muffen.

Doch mir wollen ben Inhalt ber Brofcure betracten.

Der 1. Abidnitt ift betitelt: Das Infanteriereglement vom 15. Januar 1812. Wir erfahren baraus, bag gleich nach ber Katastrophe von 1807 eine Reglements=Rommiffion unter Borfit bes Be-

Die zweite beschrankt fich, die Erbauung von | jahrigen Berathungen bas vorgenannte Reglement erscheinen ließ. Dieses wird wie folgt carafterifirt:

> "Die Bebeutung bes Infanterie-Reglements von 1812 liegt in bem rudfichtslofen Brechen mit ber Fribericianischen Tradition, in ber spftematischen Aufnahme ber Gefechtsformen, welche bie Rriege von 1793 bis 1809 allmälig immer beutlicher und icarfer ausgebildet hatten, vor Allem in ber geschidten Verbindung ber Formen für bas geschlossene und bas gerftreute Befecht, jener großen Frage, bie noch heute ihrer enbgultigen Lofung barrt."

> Der Verfaffer mirft bann einen Rudblid auf bie frubere Entwidlung ber preugischen Reglemente und geht nachher zu verschiedenen einzelnen Beftimmungen bes Reglements von 1812 über. Sier tonnen wir ihm nicht folgen und muffen auf bie Schrift felbst verweisen

> Bmei Stellen icheinen besonbere Beachtung gu verbienen. Die erfte betrifft bas Ralliren. Der Berfaffer fagt:

"Ginen vortrefflichen Uebergang von ben Formen bes geschloffenen zu benen bes zerftreuten Befechts bilbet bas 10. Rapitel bes britten Abichnitts: Bom Ralliren. "Es werden häufig Falle eintreten, wo ein ober mehrere Bataillone aus ber festgesetzten Stellung in Glied und Rotten, fich mit Unordnung gerftreuen. Diefes tann nach einer gemachten felbft gegludten Bajonett-Attade, auf ichnellen Marichen u. bergl ber Fall fein. Ueberhaupt mirb es fcmer fein, bei allen Borfallen bes Rrieges bie festgejette Orbnung fortmahrend gang zu erhalten. Die Fertigfeit ber einzelnen Leute, fich in felbige nach jeber Berftreuung ichnell wieder zu finden, ift alfo ber michtigste Theil, wohin ihn seine Ausbildung führen follte" u. f. w.

So hatte bis bahin noch tein preugisches Reglement gefprochen. Diefen Ton hatte nur ber bafur einge. fperrte und auf Bahnfinn untersuchte Beinrich v. Bulow anzuschlagen gewagt, wenn er in ber "Renen Taktik der Nenern" prophetisch und geradezu ein Jahr= hundert vorausbenkend fagte : "Man ordne doch die Unordnung, bas wird immer beffer ablaufen, als wenn bie Ungit bie Urheberin ber ungeordneten Unordnung ist."

Die zweite betrifft bas Ginboubliren. Ueber letteres fpricht fich bas Reglement von 1812 wie folgt aus:

"Soll bie Schutenlinie verftartt merben, fo gerftreut fich die hierzu bestimmte Abtheilung bes Unterftutungstrupps hinter berfelben, und bie Schuten ber vorgehenden Linie treten ba, mo fie am beften Blat ober bedenbe Terrain-Begenftanbe finden, in die Zwifdenraume ber Stehenden." Diefer ichlichte, bem Berfahren auf bem Schlacht. felbe entsprechenbe Baffus beichamt bas Reglement von 1876, welches trot ber Rriegserfahrungen von 1870/71 und entgegen allen Reglemente anberer Staaten bas Ginboubliren nicht gestattet."

Giniges Intereffe bieten noch bie Betrachtungen über bie Zusammensetzung in normale Schlacht. ordnung ber Brigabe und bie Unwendung ber nerals Scharnhorft zusammentrat, welche nach mehr- I neuen Formation in ber Schlacht von Groß. Goriden.

Der 2. Abschnitt behandelt bas Infanteriereglement vom 25. Februar 1847. Der Berjaffer jagt:

"Im Rriege hatten sich die reglementarischen Borschriften für Ausbildung und Rampsweise der prengischen Sosanterie bewährt. Auf die Demobilsmachung von 1815 aber solgte eine mehr als dreißigjährige Friedenbruhe, die auf den kriegerischen Gein der Armee und auf die kriegsgemäße Ausbildung derselben nicht vortheilhaft einwirten kounte."

Der weiteren Ausstührung entnehmen wir noch: "Auch Bekleidung und Ausrüftung der Truppen beuteten mehr auf eine friedliche Beschäftigung in abgemessenem Tempo, als auf eine flotte kriegerische Thätigkeit und Berwendung hin. Es ist die Zeit des hohen, auf dem Kopse balancirenden Czakos, die Glanzepoche des weißen Lederzeugs, das in vier breiten Riemen (dem Säbel Bandolier, dem Bansolier der großen Patronentasche und den kreuzeweis die Brust einschnürenden Tornisterriemen) den Oberkörper sast zudeckte, die Zeit des frackartig ausgeschnittenen Wassenrocks und der Gamaschen.

Es ift jene hiftorische Zeit, in welcher bas Turnen als demokratische Gepflogenheit verabscheut, ber Schiegbienft mit wenigen Rugeln jahrlich abgemacht, ber Feldbienft arg vernachläffigt marb, wogegen die Ausbildung sich fast ausschließlich auf die Detaildreffur des Exergierplates konzentrirte. Wenn diese aber das Leben bes Offiziers und bie Dienstzeit bes Soldaten völlig ausfullen follte, fo tann es fein Bunder nehmen, daß die einfachen und wenig zahlreichen Formen des Exerzierregle= ments von 1812 balb nicht für ausreichend befun= ben murden. Man suchte wieder nach neuen, tom= plizirten "iconen" Formen, die Exergierkunftler strengten wiederum ihren Big an, um innerhalb des Rahmens des Reglements neue Formationen gu entbeden. Dit einem Wort, es wiederholten sich die Zeichen der Zeit von 1780 und 90, die Saldern und Genoffen maren wiederum die Berren ber Situation."

Die Revision des Reglements von 1847 wird wie folgt beurtheilt:

"Dies Reglement ift bisher burchweg als eine Stufe ber fortichrittlichen Entwickelung in unferer Armee gefeiert worden, noch heute finden mir in tattifchen Lehrbuchern diefe Unichauung vertreten. Dieselbe grundet sich einzig und allein auf ben hier neu eingeführten Begriff der Rompagnie-Rolonnen, welche Formation weiterhin sich durch unsere taktiichen Erfolge einen großen Ruf erworben hat und heute selbst dem Namen nach kaum in einem euro= paischen Infanteriereglement fehlen durfte. Dies ift aber eine oberflächliche Art ber Beurtheilung, wir vertreten die entgegengesette Unficht: Das Reglement von 1847 ift gegen basjenige von 1812 nicht als ein Fortschritt, sondern als ein Ruckschritt, minbeftens als ein Saltmachen auf ber Bahn fortschreitender Entwickelung anzusehen. Es soll ver: sucht werden, dies burch folgende Bunkte zu be= meifen :

- 1) Das Rieglement ist gegen bas frühere um 100 Seiten (228 gegen 131) verlängert.
- 2) Gine große Bahl zwecklofer Uebungen, Grers zierkunftstude, find in ausführlichem Detail eingeführt und baburch offiziell gebilligt worden.
- 3) Der midtige § 9 des Abschnitts IV von 1812 "Bon den Füsilier-Bataillonen" hat feine Fortentwickelung gefunden, sondern ist dem Wesen nach unterdrückt worden.
- 4) Der Abschnitt "Von ber Brigade" ist aus dem Rahmen der Gesechtsausbildung herause und in die Exerzierschablone hineingedrängt worden.
- 5) Der Grundzug, ber burch bas Reglement geht, ist ber einer spstematischen Friedens ausbildung bei reichlich bazu vorhandener Zeit, nicht aber einer direkten, unmittelbaren Borbereitung auf den Krieg, wie sie das Reglement von 1812 barbot."

Auf die Behandlung der Einzelnheiten des Resglements muffen wir verzichten. Doch können wir dem Bunsch nicht widerstehen, einige Sate hier anzusühren:

"Durch geschlossenes Exerzieren in noch so schwierigen Formationen und Evolutionen erzeugt man wohl Routine und mechanischen Gehorsam, aber keine wirklich geschulte, b. h. für alle Situationen brauchbare Truppe. — Im Reglement von 1847 handelte es sich vielmehr um ein kunstgemäßes Hindringen der Zeit auf dem Exerzierplaze, als um eine rationelle kriegsgemäße Ausbildung des Bataillons."

"1812 mar ausgesprochen morben: "Jede Fufilierkompagnie muß fich in brei Bugen, zwei Mann hoch formirt betrachten, die mechfelsmeise zum ger= ftreuten Gefecht verwendet merden." Seitdem hatte fich bas zerstreute Gefecht, wenn auch langfam, in bie Armee eingebürgert, bas Gewehr mar mefentlich verbeffert worden, feit 1840 ging man bereits mit dem Gedanken der Einführung bes Bundnabelgewehrs um, bas Schießen mußte in jedem tommenden Rriege eine größere Rolle spielen als vor= bem, die preußischen Jager und Bioniere maren bereits zu zwei Gliedern rangirt - trotdem entwickelte man jenen genialen Gebanken von 1812 nicht weiter, man übertrug ihn nicht — einen Schritt weitergebend — von ben Kufilier=Bataillo= nen auf die übrigen Bataillone bes Regiments, man konnte sich nicht entschließen, diejenige Formation endgultig anzunehmen, in ber allein bie Waffe des Infanteriften, die Gesammtzahl ber Gewehre, zur vollen Verwendung gebracht werben tann. Warum man nicht zu ber einfachen Grund= formation zu zwei Gliebern überging? Es gibt zwei verichiedene Antworten auf biefe Frage. Die Ginen fagen: weil ber Parabemarich zu brei Gliebern "beffer geht," die Underen: meil berfelbe "beffer ausfieht."

Befondere Beachtung verdient der Ausspruch:

"Die Infanterie-Taktik aber haben wir nicht nach bem Reglement von 1847, sondern nur im Kriege selbst, aus eigenen Erfahrungen gelernt. Speziell 1870 waren biefe Erfahrungen fehr bitter und recht | diefen großartigen taktischen Triumph feierte, blieb theuer erkauft. Mur bie geistige Gelbstständigkeit und die erfreuliche Initiative unseres Offizierkorps ließ uns mahrend bes blutigen Ringens felbst bie Mittel finden, die uns nicht burch bas Reglement, fondern trot begielben jum Siege führten. Es muß fehr bezweifelt merben, ob ohne bie mehr als gludliche Bereinigung fo vieler gunftiger Umftande allein mit ber Friedensschule von 1847 ein tattiider Erfolg gegen beifpm. frangofifde Truppen zu hoffen gemefen mare."

Spater fahrt ber Berfaffer fort:

"Geschlossene Kompagnie= ober gar "Angriffstolonnen", wie fie nach bem reglementarischen Regept leider im Gefecht gur Bermendung tamen, führten zu ben gewaltigen Berluften bei Weißen= burg, Borth und in den Schlachten por Diet. Ge gibt wohl kaum einen Infanterie-Truppentheil, der nicht bei seiner Feuertaufe 1870 schwere Verlufte aufzuweisen hatte, weil er in bem regen Drange nach vorwärts bie Bone bes intensiven feindlichen Bewehrfeuers in ben vom Exergierplat gewohnten Kormationen (wenig Schützen, dicht folgende Soutiens und Kompagniekolonnen, bahinter ein geschlossenes Halbbataillon und im zweiten Treffen ber Brigade Bataillonsmaffen) betrat. Zwar lernte die Truppe außerordentlich schnell die nothwendige Entwickelung ber vorberen Linie, aber damit ftell: ten fich neue Uebelftande ein. Man verfiel - wie leicht erklärlich - in ben entgegengesetzten Fehler; es murben zu viel Schuten entwickelt. Dies ergab eine völlig neue Situation - Ausdehnung von 1/2 Meile und barüber, im burchschnittenen und bedeckten Terrain, fast ohne Unterstützung und Referven hinter sich - weber Führer noch Mann= icaften vermochten fich in ben ungewohnten Berbaltniffen gurecht zu finden. Die Leitung von oben ging ganglich verloren, die feitliche Berbindung und Kühlung mit ben Nachbartruppen mard unterbro. chen. Go fam es ju ben regellofen, bem Bufall ober bestenfalls ber Initiative ber Unterführer und der Bravour der Truppen preisgegebenen Tirailleurschlachten, in benen nur die letten frisch einzusetzenden Reserven den Ausschlag gaben. Es pollzog fich unbewußt, aber burchaus naturgemäß ber wichtige Uebergang aus einer abgelebten taktis ichen Beriode zu einer neuen. Wie in ben Kriegen ber französischen Revolution allmälig das Tirailleurgefecht und die Rolonne die linearen Formationen aus ber vorderen Gefechtslinie verdrangt hatte, wie aber feitbem die Schuten nur die Ginleitung bes Befechts übernommen und mahrend besfelben ftets in bem abhängigen Berhältniß ber Rolonnen geblieben maren, fo murbe jest unter ber Wirkung bes ichnellfeuernden hinterlabers die Schütenlinie ber Trager und Hauptfaktor bes Gefechts. Nur in respektvoller Entfernung hinter ihr folgten bie früher ausichlaggebenden Rolonnen; gemiffermagen iduchtern ericienen biefelben an einzelnen Buntten ber vorbern Linie, aber erft, wenn bas Feuer bes Feindes gedämpft, wenn er bereits moralisch nieder. gekampft mar. Die neue Formation aber, die

einem ungeschlachten Riefen vergleichbar, ber feine Glieder nicht in der Gewalt hat, sich täppisch, schwerfällig bewegt und nur burch blindes Drein= schlagen seinen Gegner überwältigt."

(Fortfetung folgt.)

## Ausland.

Deutschland. (Raifer Wilhelme Abichiebeworte nach ben Manovern.) Die "Rheinifcheweftphalifche Big." ergahlt folgende Spisode mahrend bes Raifermanovers am Rhein aus Enstirchen, 23. September: Nach bem heutigen Manover fprach ber Raifer mit lauter Stimme bem tommanbirenben Beneral Freiheren v. Leë und fammtlichen anwesenden Offizieren feine Anerkennung aus fur die vorzugliche Ausbildung ber Trups pen. Seine Soffnung und Ueberzeugung fei es, bag tas Armees korps, welches sich im Manöver so tüchtig gezeigt, auch im Kriege Gutes leiften muffe, und wie aus ben letten Rriegen, fo auch bet einem etwaigen neuen Ginfalle mit Lorbeeren geschmudt jus rudfehren wurbe. Dann trat eine fleine Baufe ein, ber Raifer wurde ernft und begann wieber: "Ich fage Ihnen Allen nun Lebewohl, im Armeeforps jufammen werden wir uns wohl nicht mehr wiebe:fchen, aber ich hoffe, tag Gie Alle fo tuchtig bleiben werben wie jest, auch wenn ich nicht mehr fein werbe." Thranen traten bem greifen Belben in bie Augen, als er bies fprach, und gar mande ber Unwefenten follen fich feitwarte gewendet haben, ihre Rührung ju verbergen.

Defterreich. (Brieftauben. Bettflug.) Der von ber Brieflauben-Setifon bee Erften ofterreichifden Beflügelzuchtvereins in Wien veranstaltete Wettflug biesjähriger und noch nicht trais nirt gewesener Brieftauben von Luncenburg nach Bien, auf 84 Kilometer Entfernung, fant Sonntag ben 21. September vom fconften Better begunftigt ftatt. Bon 63 in Lundenburg um 111/2 Uhr Bormittage in Freiheit gefetten Tauben erreichte ale Erfte eine herrn Göginger fen. gehörige Taube ihren Schlag in einer Stunde und 26 Minuten, hatte baher in 1 Minute und 11/2 Setunden je 1 Rilometer burchflogen. Diefer Taube wurde ber erfte Breis (eine große filberne Staatsmedaille) juers tannt. Den zweiten Preis (10 Silbergulben, ausgesett vom Rriegeministerium) errang die um 3/4 Minuten fpater vorgewic= fene Taube bes Berrn Beinrich Bavralet, ben britten Preis (8 Silbergulben, vom Erften öfterreichifden Beflügelguchterverein in Wien gegeben) eine Taube bes herrn A. T. Dumtfa, welche biefe Diftang in 1 Stance 283 Minuten gurudgelegt hatte. Benige Minuten fpater waren auch bie weiters ausgesetten funf Breife errungen, und bis 4 Uhr Rachmittage waren fammtliche Tauben gurudgetehrt. Gin weiterer Brieftauben-Bettflug, mogu ber Raifer einen Ehrenpreis von 10 Dutaten gespendet hat, fand am Sonntag ben 5. Oftober von Laibach aus ftatt.

(Der Beteran.)

- (Reuorganisation ber Artillerie.) Uebereinstimmend mit ber Territorial-Gintheilung ber Infanteries und Ravallerietruppe wird nun auch bie Artillerie wieder eine Reuorganifirung erfahren. Jebes Armeeforpe, mit Ausnahme bes 5. Armeeforps in Bosnien, foll funftighin feinen eigenen Artils lerieforper ichon im Frieden haben, welcher ale Artilleriebrigate im Rorpsbezirke bielocirt ift und unter bem Rommando bee bieherigen Artilleriebireftors, funftighin Artilleriebrigadier, flehen wird. Jede Artilleriebrigade foll aus zwei felbftftandigen ichweren Batteriedivifionen, Die icon im Frieden ben Infanterie=Truppens bivifionen eingerheilt werben, aus bem Rorps-Artillerieregiment und aus einem oder zwei Festunge-Artilleriebataillonen bestehen. Außerdem follen neun Rorps-Artillericregimenter je eine fcmere Referve-Rabre-Batteriedivifion im Stande führen, welche im Fries ben per Batterie blos zwei Gefchute haben und im Rriege gur Gintheilung bei nicht im Rorpsverbande ftehenden Infanteries Truppendivisionen und bei ben Landwehrdivifionen bestimmt find.